



In omnibus essent conformes?
**Windesheimer Reform und liturgische
Erneuerung in niedersächsischen Frauenkonventen
im 15. Jahrhundert**

Ulrike Hascher-Burger

Institute for Cultural Inquiry, Utrecht University
u.hascher@uu.nl

Abstract

An important source for the monastic reform movement in fifteenth century North Germany has been the *Liber de reformatione monasteriorum* of the Windesheim canon Johannes Busch. In this book, he gives more attention to the liturgical reform of nunneries than to that of monasteries. In introducing the new liturgy, Busch took the first step himself by singing and celebrating with the communities. The liturgical reform primarily aimed to separate the monastic liturgy, celebrated by the nuns, from the liturgy of the secular clergy of the churches. The separation resulted from the introduction of enclosures in female convents. Part of the liturgical reform was the implementation of a uniform liturgy, which was realized to a great extent. It failed, however, with regard to the liturgical use of the organs, which was forbidden in reformed circles, but nevertheless practiced to a great extent in late medieval cloisters in North Germany.

Keywords

Female convents; Liturgical reform; Johannes Busch

Unter dem Einfluss der Devotio Moderna unterzogen sich in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zahlreiche Klöster im norddeutschen Raum der sogenannten ‚norddeutschen Klosterreform‘.¹ Vor allem für Frauenkonvente bedeutete

¹) Neuere Literatur zur Norddeutschen Klosterreform: Eckart Conrad Lutz, *Arbeiten an der Identität. Zur Medialität der cura monialium im Kompendium des Rektors eines reformierten Chorfrauenstifts* [Scrinium Friburgense 27] (Berlin / New York, 2010); Heike Uffmann, *Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen* [Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 14] (Bielefeld, 2008); Ulrike Hascher-Burger, Henrike Lähnemann und Beate Braun-Niehr, *Liturgie und Reform in*

dies eine grundsätzliche Änderung ihrer Lebensbedingungen mit einschneidenden Auswirkungen auf das alltägliche Leben.

Die Klosterreform zielte auf eine strikte Einhaltung der Ordensregeln, eine kommunitäre Lebensweise, Verzicht auf persönliches Eigentum, Einhalten des Keuschheitsgelübdes, gemeinsam eingenommene Mahlzeiten, regelmäßige Teilnahme an liturgischen Feiern und für die Frauen ein Leben in strenger Klausur.

Einer der aktivsten Verfechter dieser Reform war der Windesheimer Chorherr und Prior des Sülteklosters in Hildesheim, Johannes Busch. Viele Jahre seines Lebens widmete er der Durchführung der norddeutschen Klosterreform nach dem Windesheimer Vorbild. Seine zahlreichen Abenteuer als Wanderreformator dokumentierte er zwischen 1470 und 1474 in einem umfangreichen Reformbericht, dem *Liber de reformatione monasteriorum*.² Dieser ist, so Bertram Lesser, gleichzeitig als „Reformhandbuch“ und autobiographischer Tatsachenbericht nach dem Vorbild der *Confessiones* Augustins angelegt: eine schier unerschöpfliche Informationsquelle zum klösterlichen Alltagsleben im späten Mittelalter und der praktischen Durchführung der norddeutschen Reform.³

Aus Buschs Berichten wird deutlich, dass das Reformangebot in vielen Fällen auf radikalen Widerstand stieß, wodurch die Durchsetzung der Reform sich oft über viele Jahre hinzog. Besonders die Frauengemeinschaften gaben sich nicht schnell geschlagen.⁴ Ihr Widerstand äußerte sich in erster Linie verbal, zuweilen aber auch physisch. Nach einem festen Protokoll wurden sie zuerst gefragt, ob sie sich der Reform freiwillig unterziehen wollten – eine Frage, die in vielen Fällen zunächst abschlägig beschieden wurde. Aber die Reformatoren waren nicht zimperlich: gleich beim ersten Besuch im Kloster wurde den Nonnen mit Verschleppung gedroht, falls sie sich der Reform widersetzen. Bei anhaltendem Widerstand fuhren im Klosterhof dann auch Wagen auf, in die widerspenstige Nonnen und selbst Äbtissinnen mit Gewalt verfrachtet und in bereits reformierte Klöster abgeführt wurden.⁵ Oft reichte die Androhung dieser

Kloster Medingen. Edition und Untersuchung des Propst-Handbuchs Oxford Bodleian Library, Ms. lat. lit. e 18 [Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 76] (Tübingen, 2013).

² Karl Grube (Hrsg.), *Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum* [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XIX] (Halle, 1886); Bertram Lesser, *Johannes Busch: Chronist der Devotio moderna. Werkstruktur, Überlieferung, Rezeption* [Tradition-Reform-Innovation 10] (Frankfurt a.M., 2005).

³ Lesser, *Johannes Busch* (wie Anm. 2), S. 259–276.

⁴ Ulrike Hascher-Burger, ‚Zwischen Liturgie und Magie: Apotropäischer Zaubergesang in niedersächsischen Frauenklöstern im späten Mittelalter,‘ *Journal of the Alamire Foundation* 3 (2011), 127–143.

⁵ Zu diesem Mittel griff Busch beispielsweise bei der Reform des Zisterzienserinnenklosters Wienhausen, wo die Äbtissin Katherina von Hoya in einem Wagen abgeführt wurde. Zur

Zwangsmaßnahme dann auch aus, um die Konventualinnen schnell zur Einsicht zu bewegen.

Aus Buschs Augenzeugenberichten wird auch deutlich, dass ein zentrales Anliegen der Windesheimer Reform darin bestand, Messe und Offizium der Gemeinschaften komplett umzugestalten mit dem Ziel einer uniformen Liturgie nach dem Vorbild Windesheims bzw. anderer Orden, wenn die Reformklöster keine Augustinerkonvente waren.⁶ Die Anpassungen der Liturgie im Rahmen der norddeutschen Klosterreform fanden in der modernen Forschung bisher vergleichsweise wenig Beachtung. Allerdings ist in den letzten Jahren eine erhebliche Anzahl an liturgischen Musikdokumenten des späten Mittelalters aus niedersächsischen Frauenklöstern bekannt geworden.⁷ In Kombination mit narrativen Dokumenten wie Buschs *Liber de reformatione* ist es nun möglich, ein detaillierteres Bild von Umfang, Ablauf und Zielsetzung der norddeutschen Liturgiereform des fünfzehnten Jahrhunderts zu gewinnen.

Im Folgenden sollen vier Aspekte schlaglichtartig herausgestellt werden: Unterschiede zwischen Frauen- und Männerkonventen hinsichtlich des Stellenwerts der Liturgiereform, Methoden ihrer praktischen Durchführung, säkulare und monastische Liturgie sowie Chancen und Grenzen der liturgischen Uniformität.

Zum Stellenwert der Liturgiereform in Frauen- und Männerkonventen

Johannes Busch beschreibt in seinem Buch *De reformatione monasteriorum* die Reform von insgesamt 32 Männerklöstern und ebenso vielen Frauengemeinschaften ganz unterschiedlicher Ordenszugehörigkeit. Nicht alle Konvente hat er selbst reformiert. So berichtet er beispielsweise auch über Reform und beginnende Reformaktivität des Klosters Bursfelde, die in die Zeit vor seiner eigenen

Darstellung aus Buschs Sicht: Grube, *Johannes Busch* (wie Anm. 2), S. 629–632; aus der Sicht der Nonnen: *Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen*, eingeleitet und erläutert von Horst Appuhn, 3. Ausgabe (Wienhausen, 1986), S. 19–21.

⁶ Grube, *Johannes Busch* (wie Anm. 2), S. 607: „Cantum antiquum pro maiori parte usque ad adventum meum ad eas retinuerunt, sed de consilio meo et voluntate cantum capituli nostri generalis assumpserunt et ordinarium et servant usque in presentem diem. Sic ergo nunc in omnibus nobis sunt conformes. Et quamvis seculares habent presbiteros in prepositum et capellanos, missale tamen pro summa missa una sororum more nostro ex missali de Sulda eis scripsit, ut non solum in horis canonicis sed etiam in missis conventualibus sint nobis conformes.“

⁷ Ulrike Hascher-Burger, *Verborgene Klänge. Inventar der handschriftlich überlieferten Musik aus den Lüneburger Frauenklöstern bis ca. 1550*. Mit einer Darstellung der Musik-Ikonographie von Ulrike Volkhardt (Hildesheim, 2008); Lutz, *Identität* (wie Anm. 1).

Tätigkeit fallen.⁸ Die Einführung einer neuen Liturgie war immer eng mit der Reform verbunden. Doch berichtet Busch über die Liturgiereform in Frauenkonventen weit häufiger als über die in Männergemeinschaften.

So wird in achtzehn der insgesamt 32 Männerkonvente über Fragen der gesungenen Liturgie berichtet (56%), dagegen in 25 der 32 Frauengemeinschaften (78%). Besonders krass ist das Zahlenverhältnis bei den Augustiner Regularkanonikerinnen und Regularkanonikern. In Berichten über insgesamt zwanzig reformierte Augustiner Chorherrenstifte spricht Busch in 11 Fällen die Liturgie an, während er bei den Augustiner Chorfrauen in allen fünfzehn Berichten liturgischen Fragen Aufmerksamkeit schenkt.

Wie kann man sich diese Unterschiede in Buschs Berichten erklären? Das Alltagsleben von Monialen in Klausur war vom durchorganisierten Gotteslob durchzogen und bestimmt.⁹ Nicht nur das vollständige gesungene Offizium, die Marienhoren und mehrere Messen wurden täglich gefeiert, auch die Lektüre einschlägiger Schriften und die Meditation darüber bestimmten den Tagesablauf einer reformierten Nonne oder Chorfrau.¹⁰ Wie der liturgische Alltag einer klausurisierten Nonne aussah, wird am Beispiel des Tageslaufs der von Busch als vorbildlich dargestellten Hildesheimer Reuerinnen deutlich:

Vor der Morgenmahlzeit widmen sie sich liturgischen Feiern, indem sie entweder ihre Horen singen oder ihre Messe usw., oder die erste Messe anhören. Nach der Mahlzeit bleiben sie in ihren Zellen oder im Chor und im Winter im Refektorium und beten, meditieren oder lesen heilige Schriften, anhand derer sie sich in der Zerknirschung des Herzens und in der Frömmigkeit des Geistes üben können.¹¹

Durch die Auferlegung einer strengen Klausur verlagerte sich der Aktionsschwerpunkt der Frauen von ihren zahlreichen individuellen und geschäftlichen Kon-

⁸) Grube, *Johannes Busch* (wie Anm. 2), S. 520–524.

⁹) Das *Buch im Chor* der Benediktinerin Anna von Buchwald ist ein Resultat der Bemühungen, die verschiedenen liturgischen Zyklen der Benediktinerinnen in Kloster Preetz miteinander zu koordinieren. Alison Altstatt, *The Music and Liturgy of Kloster Preetz: Anna von Buchwalds Buch im Chor in its Fifteenth-century Context* (Diss. University of Oregon, 2011). Als PDF herunter zu laden via <http://hdl.handle.net/1794/11650>.

¹⁰) Heike Uffmann, ‚Innen und außen: Raum und Klausur in reformierten Nonnenklöstern des späten Mittelalters‘, in *Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster*, hrsg. von Gabriela Signori [Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 7] (Bielefeld, 2000), S. 185–211.

¹¹) Grube, *Johannes Busch* (wie Anm. 2), S. 584: „Tunc enim ante prandium manent in divinis aut cantando horas, missam et cetera, aut audiendo primas missas, et tunc post prandium manent in cellis aut in choro et in hieme in refectorio orantes, devote meditates seu sacros codices perlegentes, de quibus ad cordis compunctionem et mentis devotionem se possent exercitare.“

takten in der Außenwelt¹² auf Liturgie und Meditation in der Innenwelt der klösterlichen Gemeinschaft. Dies resultierte in einer rein kontemplativen Tageseinteilung. Es lag also nahe, dass Busch der Liturgiereform gerade in Frauenkonventen besonders viel Aufmerksamkeit widmete. Das neue kontemplative Leben fand seinen materiellen Niederschlag in einer Flut frommer, als Rapiarien angelegter Büchlein, die in großer Zahl aus niedersächsischen Frauenkonventen des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts erhalten sind.¹³

Methoden der Durchführung der liturgischen Reform

Würde ein Konvent reformiert, nahm Busch die liturgischen Anpassungen sofort selbst in die Hand. Er war musikalisch und mit einer guten Stimme begabt,¹⁴ weshalb er die Gemeinschaften selbst zusammen mit seinen Brüdern singend in der neuen Liturgie unterwies. Dies war nicht nur bei Konventen seines eigenen Ordens, mit dessen Liturgie er ja vertraut war, der Fall. Auch vor abweichenden, wenn auch verwandten liturgischen Traditionen schreckte er nicht zurück. Über die Einführung der neuen Liturgie bei den Prämonstratensern von St. Maria in Magdeburg berichtet er: „Tag und Nacht haben wir mit ihnen den Chor besucht; wir haben gesungen, wie es in ihren Büchern stand.“¹⁵ Allerdings war das nur eine Startinitiative, um der Reform von Anfang an Kraft bei zu messen.

¹² Die Monialen des Benediktinerinnenklosters Walsrode hatten vor der Klosterreform eigene Besitztümer wie Höfe und Güter in der Umgebung des Klosters. Um diese selbst unterhalten zu können, waren private finanzielle Mittel unerlässlich, auch mussten die Nonnen zur selbständigen Durchführung ihrer Geschäfte regelmäßig das Kloster verlassen. Renate Oldermann, *Kloster Walsrode. Vom Kanonissenstift zum evangelischen Damenkloster. Monastisches Frauenleben im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Bremen, 2004), S. 46–47.

¹³ Ulrike Hascher-Burger und Britta-Juliane Kruse, „Medien devoter Sammelkultur. Musik, Gebete und Andachtsbilder in zwei spätmittelalterlichen Rapiarien aus Stift Steterburg“, in *Rosenkränze und Seelengärten. Bildung und Frömmigkeit in niedersächsischen Frauenklöstern*, hrsg. von Britta-Juliane Kruse [Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek, Bd. 96] (Wolfenbüttel, 2013), S. 91–98. Unter den zahlreichen Schätzen des berühmten „Fund vom Nonnenchor“ in Kloster Wienhausen befanden sich auch einige kleine Gebetbüchlein, die heute im Klostermuseum ausgestellt sind.

¹⁴ Grube, *Johannes Busch* (wie Anm. 2), S. 396: „Dum enim versum responsorium aut versiculum ad horas novicius decantarem, intra me tunc cogitavi: ‚Laici nostri retro in ecclesia in genibus iam iacentes cogitant et mirantur, quam bonam et sinceram vocem habet frater noster Iohannes.“

¹⁵ *Ibid.*, S. 511: „Die enim ac nocte chororum cum eis visitavimus; sicut in libris suis habebant, cantavimus, et dedi fratribus meis licentiam, quod cum horis illis suas persolvere possent. Ego autem nunquam nec ibi nec alibi mutavi horas nostras, sed semper servavi eas iuxta ordinarium capituli exceptis festis localibus, ubi habitavi.“

Seine Bemühungen dauerten nur solange, bis zwei mit der Reformliturgie gut vertraute Prämonstratenser ihren Weg von Friesland nach Magdeburg gefunden hatten. Busch gab zu: „wenn ich die Prämonstratenser in allen Einzelheiten ihrer Liturgie unterweisen wollte, müsste ich sie erst selbst erlernen“. ¹⁶ Buschs Initiative dürfte sich also in erster Linie auf eine uniforme Ausführung der liturgischen Bewegungen und des Gesangs, wie er in den bereits vorhandenen Büchern stand, gerichtet haben. Die Feinarbeit, also das Erlernen der musikalischen Unterschiede, überließ er den friesischen Reformmönchen.

Dennoch erforderte dieses *ad hoc*-Vorgehen von Busch eine erhebliche musikalische und liturgische Flexibilität, auf deren Bewältigung er auch nicht wenig stolz war. Seinen Mitbrüdern erlaubte er, dass sie ihre eigenen liturgischen Pflichten mit der Absolvierung der Fremdliturgie erfüllten. An sich selbst stellte er höhere Ansprüche: Nach eigenen Angaben betete er, wo immer er sich befand, zusätzlich zum fremden Chorgebet auch noch das Windesheimer Offizium. ¹⁷

In ordensfremden Frauenkonventen ließ er die neue Liturgie vorzugsweise durch Vertreterinnen bereits reformierter Gemeinschaften einführen. So übernahm die Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Derneburg zusammen mit einigen reformierten Monialen die Einführung der Reform im Kloster Wienhausen. ¹⁸ Das Zisterzienserkloster Marienrode bat er um Bücher mit dem reformierten liturgischen Gesang der Zisterzienser für Wienhausen, damit die Nonnen sich im zisterziensischen Gesang üben und sich in jeder Hinsicht dem Orden der Zisterzienser konformieren konnten. ¹⁹ Allerdings konnte es sich dabei nur um eine Grundausrüstung gehandelt haben, denn die Äbtissin Susanna Pothstock gab im Jahr 1470 ein vollständiges Antiphonar, 1471 den Sommerteil eines weiteren Antiphonars sowie ein Jahr später zwei Winter Teile und 1475 ein Brevier bei den Brüdern vom Gemeinsamen Leben in Hildesheim in Auftrag. Auch wurden einige Liturgica von den Wienhäuser Nonnen selbst gefertigt. ²⁰

¹⁶ Ibid., S. 512: „magister Heynricus Take adduxit de Frisia duos fratres premonstratenses bene reformatos, qui alium et verum modum habent reformationis ordinis sui, alium quam nos habemus. Si illum modum fratres ad Beatam Virginem docere deberem, oporteret, ut prius eum addicerem.“

¹⁷ Ibid., S. 511.

¹⁸ Appuhn, *Chronik* (wie Anm. 5), S. 24.

¹⁹ Grube, *Johannes Busch* (wie Anm. 2), S. 634: „Ad rogatum ergo patrum abbatum prefatorum procuravi eis ordinis sui collectarium a venerabili patre Hennigo abbate in monasterio Marienrode eiusdem ordinis prope Hildensem statim exscribendum, ut seculari cantu pretermisso cantum ordinis sui possent assumere et ordini suo cisterciensi in omnibus successive se conformare.“

²⁰ Appuhn, *Chronik* (wie Anm. 5), S. 26–27.

Anders verlief die Einführung der Liturgiereform bei den bereits genannten Reuerinnen in Hildesheim. Da dieser Konvent der erste reformierte Frauenkonvent in Sachsen gewesen sei, so Busch, und er noch nicht auf bereits reformierte Frauenkonvente habe zurückgreifen können, habe er selbst die gesamte Liturgie mit ihnen durchgenommen und ihnen beigebracht, wo sie zu knien, wo aufzustehen hätten, und wie sie an Festtagen hoch und feierlich (*altius et solennius*), an Aposteltagen gemäßigter (*moderatus*), an normalen Werktagen aber einfacher und tiefer (*simplicius et bassius*) zu singen hätten.²¹

Säkulare und monastische Liturgie

Wie kam es, dass Busch in vielen Häusern – und vor allem in Frauengemeinschaften – die Ordensliturgie neu einstudieren musste? Er selbst machte dafür Disziplinmangel verantwortlich. So beklagte er im Jahr 1439 die Situation im Augustinerchorherrenstift Sulta in Hildesheim vor der Reform:

Als ich eine ganze Woche mit ihnen (= den Brüdern) geredet hatte, sah ich, dass sie weder im Chor, noch im Refektorium, Dormitorium oder Claustrum irgendeine Form von Disziplin wahrten. Vielmehr geschah es, dass während des „Gloria Patri“, während Hymnen, Kollekten und anderer Gesänge der eine saß, der andere stand, der dritte umherging, einer sich nach Osten, ein anderer sich nach Westen, Süden oder Norden wandte, weil jeder das tat, was er wollte und man weder Gott noch den Menschen diente.²²

Solche anschaulichen Schilderungen trugen in nicht geringem Maße dazu bei, dass auf Seiten der *Devotio Moderna* ein Negativbild der liturgischen Situation vor der Klosterreform entstand, das die Reform nicht nur rechtfertigte, sondern

²¹ Grube, *Johannes Busch* (wie Anm. 2), S. 580: „Divinis etiam cum eis interfuiimus, quomodo in inclinationibus, stationibus, sessionibus et in ceteris ceremonialibus se habere deberent in choro, eas instruentes et, quomodo in festis precipuis altius et sollennius, in apostolicis festis moderatius et in ferialibus diebus simplicius et bassius cantare deberent, informantes, et ut nimiam protractionem sicut et nimiam festinantiam in cantu suo vitarent, sed magis morose et religiose cantantes se reformatas in cantu suo demonstrarent. Similiter cum horas suas canonicas sive de beata Virgine horas legerent, ut debitas in medio versuum pausas semper et ubique servarent et non nimis tractim nec nimis festinanter sed medio modo legerent et persolverent, exhortati sumus.“

²² Ibid. S. 411: „Cumque per integram septimanam cum eis conversatus fuissem, vidi, quod nec in choro nec in refectorio, dormitorio, claustrum aliquam servaverunt disciplinam. Sed infra „Gloria patri“ gloriam hymnorum collectas et alia cantica unus sedebat, alius stabat, tercius ambulabat, unus ad orientem, alius ad occidentem, ad austrum sive aquilonem se vertebat, quia unusquisque, quod voluit, faciebat, nec deum nec homines reverebantur.“

als absolut notwendig erscheinen ließ. Die erhalten gebliebenen liturgischen Musikhandschriften aus den niedersächsischen Frauenklöstern lassen aber noch einen anderen Grund für die intensive Einstudierung der Ordensliturgie erkennen. Im Gegensatz zu reformierten Männerklöstern waren Frauenkonvente nach der Reform nur in Ausnahmefällen offiziell in einen Ordensverband inkorporiert.²³ Nicht inkorporierte Klöster waren weiterhin juristisch, geistlich und liturgisch dem jeweiligen Bistum unterstellt, was bedeutete, dass sie einem Propst unterstanden und der Klerus säkular und nicht ordensgeistlich war. Dies hatte Auswirkungen auf die vom Klerus zelebrierte Liturgie der Klöster.

Die meisten Frauenklosterkirchen Niedersachsens waren gleichzeitig öffentliche Pfarrkirchen. In diesen Kirchen wurden vor der Einführung der Reform die Messen von unterschiedlichen Teilnehmern gemeinsam gefeiert: dem Propst und seinem Klerus, den Propsteischülern, den Klosterfrauen und den weltlichen Laien, oft Angehörigen der Klosterfrauen.²⁴ Solche gemeinsamen Feiern wurden von Busch ausgesprochen negativ beurteilt. So passten beispielsweise die Kleriker im Zisterzienserinnenkloster Mariensee bei Wechselgesängen ihre Stimmhöhe der der Nonnen an, was Busch unakzeptabel fand.²⁵ Doch nicht nur die Stimmhöhe war dieselbe, auch die Liturgie musste natürlich für alle gleich sein: zusammen singen setzte voraus, dass man sich derselben liturgischen Ordnung bediente. Und das war nicht die Ordensliturgie der Nonnen, sondern die örtliche Bistumsliturgie der Pfarrkirche, die für alle Feiernden verpflichtend war.

Auch während des liturgische Chorgebets sangen die Frauen nicht die Gesänge ihrer eigenen Ordensliturgie. Ein Psalterium des Zisterzienserinnenklosters Medingen, das nach Angaben des Kolophons im Jahr 1478, also ein Jahr vor der Reform des Klosters, geschrieben wurde, enthält außer den Psalmtexten auch

²³) So wurden beispielsweise die beiden Augustiner Chorfrauenstifte Heiningen und Dorstadt offiziell in das Kapitel von Windesheim inkorporiert. A.J. Hendrikman, ‚Tabellarium chronologicum Windeshemense‘, Beilage zu *Windesheim 1395–1995. Kloosters, teksten, invloeden*, hrsg. von A.J. Hendrikman u. a. [Middeleeuwse Studies XII] (Nijmegen, 1995).

²⁴) Diese Aufstellung wird in der Chronik des Zisterzienserinnenklosters Medingen aufgeführt: Johann Ludolph Lyßmann, *Historische Nachricht von dem Ursprung, Anwachs und Schicksalen des im Lüneburgischen Herzogthum belegenen Closters Meding, dessen Pröbsten, Priorinnen und Abbatissinnen auch fürnehmsten Gebräuchen und Lutherischen Predigern etc. nebst dazu gehörigen Urkunden und Anmerkungen bis auf das Jahr 1769 fortgesetzt* (Halle, 1772), S. 183–184.

²⁵) Grube, *Johannes Busch* (wie Anm. 2), S. 565: „... nimis alte missas cum capellanis cantabant, capellanis alte inchoantibus et ipsis in eadem voce monialibus respondentibus, ego abusum istum ferre nolens accessi ad chorum monialium et precentor existens incepti, prout monialibus reformatis bene deservivit, donec per se eandem formam cantandi arriperent et sine tali clamore moderate et religiose de cetero cantarent.“

die vollständig notierten Antiphonen.²⁶ Im Vergleich mit zisterziensischen Antiphonen wird deutlich, dass die Medinger Nonnen vor der Reform auch im Chor gebet nicht der zisterziensischen Liturgie folgten, sondern der Diözesanliturgie. Für das Kloster Wienhausen wurden im Zisterzienserkloster Marienrode neue Handschriften bestellt, „damit sie nach dem Weglassen des welt(geist)lichen Gesangs den Gesang ihres Ordens annehmen könnten und sich nach und nach in Allem ihrem zisterziensischen Ordo angleichen.“²⁷

Eine der größten Veränderungen, die die Windesheimer Liturgiereform bewirkte, war dann auch die Trennung von weltgeistlicher Diözesanliturgie und monastischer Ordensliturgie während der liturgischen Feiern der Frauenklöster. Als Teil der Klausurvorschriften wurden Klerus, Nonnen und Laien während liturgischer Feiern streng voneinander getrennt. Klerus und Laien war es verwehrt, noch länger mit den Nonnen zusammen zu singen. Die Nonnenemporen wurden vom übrigen Kirchenraum abgeschlossen und die Frauen feierten fortan ihre eigene Ordensliturgie auf dem Chor, zu dem nur der Propst – als einziger Mann – Zugang hatte.²⁸ Der Klerus und die Laienbesucher sangen nach wie vor nach dem weltgeistlichen Ordo des Bistums in der Pfarrkirche, die nun für die Nonnen verbotenes Terrain war. Anschaulich belegt ist diese Situation für die Osternachtsfeier im Kloster Medingen, in der Klerus und Laien im Wechsel lateinische Sequenzen mit niederdeutschen Osterliedern als *repetitiones* zwischen den Doppelversen sangen. Die Nonnen waren daran nicht beteiligt.²⁹ Mit der Klosterreform hielt also eine liturgische Doppelstrategie Einzug in die Klosterkirchen, während davor von Klerus und Nonnen gemeinsam die Diözesanliturgie gesungen worden war.

²⁶ Hildesheim, Dombibliothek, MS J 27.

²⁷ Busch weist an zwei Stellen darauf hin, dass weltgeistlicher Gesang bei den Nonnen zu unterbleiben hätte. Einmal in Bezug auf Kloster Derneburg, als es noch von Augustinerinnen bewohnt war: „Aliud pene nihil nisi sanctum seculare, id est habitum antiquum, cantum secularem disciplinam corporalem et chorum, quando volebant, frequentantes, cum certis antiquis cerimonialibus observabant.“ Ähnlich auch über das Zisterzienserinnenkloster Wienhausen: „Ad rogatum ergo patrum abbatum prefatorum procuravi eis ordinis sui collectarium a venerabili patre Hennigo abbate in monasterio Marienrode eiusdem ordinis prope Hildensem statim exscribendum, ut seculari cantu pretermisso cantum ordinis sui possent assumere et ordini suo cisterciensi in omnibus successive se conformare.“ Grube, *Johannes Busch* (wie Anm. 2), S. 588 und 634.

²⁸ Lutz, *Identität* (wie Anm. 1), S.

²⁹ Hascher-Burger u. a., *Liturgie und Reform* (wie Anm. 1), Kap. 2.5.

Chancen und Grenzen liturgischer Uniformität

Mit der Einführung der Liturgie der Observanz war auch die Auflage verbunden, sie solle in allen Klöstern uniform sein. Diese Forderung bezog sich sowohl auf das liturgische „Material“ (Texte, Gesänge, Melodien) als auch auf die liturgische Ausführung (Bewegungen, Tonhöhe, Schreiten bei Prozessionen). Um dieses Ziel schnell und effizient zu erreichen, wurden die vorhandenen liturgischen Bücher in den meisten Fällen durch neue ersetzt. Berge liturgischer Handschriften wurden im fünfzehnten Jahrhundert in Niedersachsen ausgerangiert, vernichtet, bestenfalls als Makulatur weiterverwendet – vergleichbar nur mit einer ähnlichen Destruktionswelle rund 80 Jahre später bei der Einführung der lutherischen Reformation. Die Brüder vom Gemeinsamen Leben in Hildesheim leisteten Überstunden: sie gehörten zu den wichtigsten Kopisten liturgischer Bücher für frisch reformierte niedersächsische Frauenkonvente.³⁰

In Einzelfällen war Busch auch zu Konzessionen bereit, nämlich dann, wenn relativ neue, kostbare Liturgica ausgerangiert werden sollten. Das Heiligkreuzkloster der Augustiner Chorfrauen in Erfurt, so Busch,

[...] hatte viele gut geschriebene und notierte Bücher für den Chor, in Textura und auf Pergament, ungefähr 30. Ich wollte nicht, dass diese verloren gehen sollten, weil sie nicht ihrem Wert entsprechend verkauft werden konnten, aber andererseits konnte daraus auch nicht mehr gesungen werden. Sie [die Chorfrauen] haben aber unsere Melodien (tonos) und einige unserer Gesänge wie das „Te deum laudamus“ und ähnliche übernommen, ebenso wie die Statuten unserer Monialen, die ich ihnen in Abschrift überließ.³¹

Nicht nur Busch erlaubte in Ausnahmefällen, bereits vorhandene Liturgica den neuen liturgischen Erfordernissen anzupassen. In Handschriften mit wenigen Musikeinträgen wurden tatsächlich die Noten manchmal einfach radiert und von neuem geschrieben.³² Allerdings ist nur eine relativ geringe Anzahl redigier-

³⁰ Zu der umfangreichen Kopiertätigkeit der Hildesheimer Fraterherren siehe Hans-Walter Stork, ‚Handschriften des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Medingen zur Zeit der Klosterreform im 15. Jahrhundert und in nachreformatorischer Zeit‘, in *Evangelisches Klosterleben. Studien zur Geschichte der evangelischen Klöster*, hrsg. von Hans Otte (Göttingen, 2013), 337–360, hier S. 344–345.

³¹ Grube, *Johannes Busch* (wie Anm. 2), S. 612/13: ‚Habuerunt etiam libros multos bene scriptos et notatos pro choro in textura et pergameno, estimo circa triginta. Nolui ergo illos perditum iri, quia iuxta valorem eorum non poterant eos vendere, et ex eis de cetero cantare non potuissent. Tonos tamen nostros et alia quedam cantica nostra ‚Te deum laudamus‘ et similia assumpserunt, similiter et statuta monialium nostrarum, que eis in scriptis dereliqui.‘

³² Ein Beispiel für diese Vorgehensweise ist das Windesheimer Hymnar Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf 1190 Helmst. aus dem 15. Jahrhundert.

ter Liturgica erhalten geblieben, was vermuten lässt, dass liturgische Bücher in der Regel neu angeschafft wurden.

Liturgische Uniformität innerhalb eines Reformverbands, kennzeichnend für Klosterreformen, hat ihre normative Vorgabe im jeweiligen *Liber ordinarius*, der „Regieanweisung“ für liturgische Abläufe des ganzen Kirchenjahrs. Felix Heinzer charakterisiert die Funktion dieses beinahe wichtigsten Buchs für die Ausführung der Liturgie in treffenden Worten: „Als Ausdruck bewußter Normierung und Kodifizierung verweist er zugleich auf den tieferen Grund solcher Konkordanz, der im Streben nach Gleichförmigkeit und Einheitlichkeit der Lebenspraxis zu suchen ist.“³³ Normative Vorgabe und reale Ausführung konnten aber in manchen Fällen differieren, wenn die Reform langsamer durchgesetzt wurde als den Reformatoren lieb war.³⁴ Aufschlussreiche Anhaltspunkte für die Durchführung der *uniformitas* können hier liturgische Melodien liefern.

Musikanalytische Untersuchungen solcher Melodien in Handschriften der Augustiner Chorfrauen und der Zisterzienserinnen in Niedersachsen ergaben tatsächlich eine eindrucksvolle Konsequenz und Genauigkeit. Melodien in Handschriften unterschiedlicher Windesheimer Chorfrauenkonvente sind miteinander so gut wie identisch. Das gilt nicht nur für niedersächsische Reformkonvente, musikalische *uniformitas* ist ebenso in Handschriften aus Windesheimer Frauenklöstern in Belgien und den Niederlanden zu beobachten. Dabei betrifft die Uniformität nicht nur die Zuordnung von Notengruppen zu Textsilben oder die Tonhöhe der einzelnen Noten, sondern reicht bis hin zur graphischen Übereinstimmung in der Wahl der Ligaturen.

Eine entsprechend konsequent durchgeführte *uniformitas* ist auch in liturgischen Handschriften der Zisterzienserinnen feststellbar. Liturgische Uniformität war ein Ziel der zisterziensischen Liturgiereform bereits im zwölften Jahrhundert. Daher überspannt die Übereinstimmung der Melodien bei diesem Orden sogar mehrere Jahrhunderte: Melodien und Aufzeichnungsweisen zisterziensischer Reformklöster in Niedersachsen vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entsprechen genau zisterziensischen Aufzeichnungen aus dem hohen Mittelalter, wie ein Vergleich mit Melodien aus einem italienischen Zisterzienserantiphonar aus dem dritten Viertel des zwölften Jahrhunderts ergab.³⁵ Es geht hier kurz gesagt um ein erhebliches Maß an Identität zwischen Musikaufzeichnungen in liturgischen Quellen, das man eigentlich erst von den Reproduktionsmöglichkeiten des Buchdrucks erwarten würde.

³³ Felix Heinzer, *Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im deutschen Südwesten* [Mittelalters Studien und Texte 39] (Leiden-Boston, 2008), S. 171.

³⁴ Siehe hierzu Hascher-Burger u. a., *Liturgie und Reform* (wie Anm. 1), Kap. 2.1.5.

³⁵ Paris, Bibliothèque nationale, nouvelles acquisitions latines, MSS 1411 und 1412.

Diese Beobachtung erschließt für die Identifizierung von Handschriften ganz neue Möglichkeiten. Immerhin besteht die Chance, dass spätmittelalterliche anonyme Liturgica, auch wenn sie nur fragmentarisch erhalten sind, aufgrund ihrer Melodien eindeutig einem bestimmten Orden zugewiesen werden können. Dies würde einen wichtigen Fortschritt in der lästigen Lokalisierungs- und Datierungsfrage solcher Quellen bedeuten. Die Musik der Bursfelder Reform, der norddeutschen Schwesterbewegung der Windesheimer Reform, wird seit 2011 in einem DFG-Projekt der Universität Göttingen erschlossen.³⁶ Für den Windesheimer Zweig der Reform sowie für Klöster anderer Orden, z. B. der Zisterzienser, steht eine solche Erfassung noch aus.

Die mit der Einführung der Ordensliturgie verbundene Forderung nach *uniformitas* hatte allerdings auch ihre Grenzen. Es gibt zumindest einen Bereich der reformierten Klosterliturgie, in dem *uniformitas* trotz erheblicher Bemühungen des Windesheimer Kapitels nicht erreicht wurde: das liturgische Orgelspiel. Der für alle Windesheimer Klöster verbindliche *Ordinarius Windeshemensis* schreibt unmissverständlich vor, dass liturgisches Orgelspiel nicht nur unerwünscht, sondern gänzlich verboten war.³⁷ Allerdings prallte dieses Orgelverbot auf eine blühende Orgelkultur gerade in den Niederlanden und in Niedersachsen. Kirchen, Klöster und Beginenhöfe bemühten sich im fünfzehnten Jahrhundert, eine Orgel anzuschaffen, wann immer ihr Budget diese Ausgabe zuließ. Auch die niedersächsischen Frauenklöster waren seit dem vierzehnten Jahrhundert im Besitz von Orgeln. Vor allem an hohen Festtagen war Orgelmusik ein wichtiges Element der Liturgie. Die Reformklöster bemühten sich daher auch um kreative Lösungen, mit Hilfe derer sie das Orgelverbot der Reform umgehen konnten. Das Zisterzienserinnenkloster Medingen beispielsweise schickte gleich nach vollzogener Reform ein Bittschreiben an den Bischof von Verden. Darin baten die Nonnen um die Erlaubnis, erstens in einem separaten Refektorium auch in der Fastenzeit Fleisch essen zu dürfen, und zweitens an Festtagen auf dem Nonnenchor auf der Orgel spielen zu dürfen. Beide Bitten wurden bewilligt.³⁸

³⁶ Das DFG-Projekt *Die Rolle der Musik in den Bursfelder Reformen* wird am musikwissenschaftlichen Institut der Universität Göttingen von Karin Thöle durchgeführt. <http://www.uni-goettingen.de/de/die-rolle-der-musik-in-den-bursfelder-reformen-dfg-projekt/265229.html> (zuletzt geöffnet am 29. 5. 2013).

³⁷ „Nullus fractis vocibus audeat curiositatem vel levitatem ostendere, sed plano & simplici modo qui gravitatem preferat omnis cantus est depromendus. Propter quod nec organa iudicamus aliquo modo admittenda.“ *Ordinarius divini officii pro ordine Canoniorum Regularium Capituli siue Congregationis Wyndesemensis*, Deventer 1521, fol. 41^v: *De modo et uniformitate cantandi*. Dieser Passus ist identisch mit dem Agnietenberger Ordinarius aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, siehe Lutz, *Identität* (wie Anm. 1), S. 42.

³⁸ Lyßmann, *Historische Nachricht* (wie Anm. 24), S. 122.

Die Reibungen zwischen Windesheimer Reformwillen und klösterlicher Orgelpraxis in Niedersachsen zeigen sich in wiederholten Orgelverböten der Windesheimer Kapitelversammlungen. Dass die Meinungen zum liturgischen Orgelspiel so stark differierten, dürfte allerdings in erster Linie auf ein Missverständnis im Blick auf die Aufführungspraxis zurückzuführen sein. Der Windesheimer Ordinarius sprach nämlich von einem anderen Stil der Orgelmusik, als in den Klöstern tatsächlich praktiziert wurde.³⁹ *Uniformitas* hatte dort ihre Grenzen, wo sie auf eine bereits etablierte instrumentale Musikpraxis stieß. Reformklöster waren zwar mit Widerwillen, aber schlussendlich doch bereit, ihre gesungene Liturgie den Vorgaben ihrer eigenen Ordensliturgie anzupassen. Doch weigerten sie sich größtenteils, auch im Hinblick auf das Orgelspiel den Reformvorschriften zu folgen. Die letzte Anordnung der Windesheimer Kapitelversammlungen in dieser Frage betraf dann auch nur noch diejenigen Klöster, die noch keine Orgeln besaßen. Diese sollten auch in der Zukunft kein solches Instrument anschaffen dürfen.⁴⁰

³⁹) Näheres dazu in Ulrike Hascher-Burger, „Orgelspiel versus Orgelverbot. Ein Paradigmenstreit im Umfeld der norddeutschen Klosterreform im 15. Jh?“, erscheint in *Basler Jahrbuch für Historische Musikpraxis*.

⁴⁰) „Capitulum mandat omnibus domibus suis de beneplacito eiusdem organa habentibus, ut organistas habeant saeculares et non professos, qui autem organa habent sine licentia capituli, ea tollant, non habentes vero neque sibi procurent aut assumant“, *Acta capituli Windeshemensis*, hrsg. von Sape van der Woude [Kerkhistorische Studien 6] (S-Gravenhage, 1953), S. 145.